

Anfrage Nr.: 0020/2013/FZ  
**Anfrage von: Stadträtin Dr. Meißner**  
**Anfragedatum: 12.03.2013**

Betreff:

**Abnahme Max-Jareckistraße (bei Schwetzingen Terrasse), Rehovotstraße und Montpellierstraße**

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Dr. Meißner

In der Bahnstadt sind inzwischen die Max-Jareckistraße bei der Schwetzingen Terrasse, die Rehovotstraße und die Montpellierstraße baulich fertig gestellt, jedoch noch nicht "abgenommen" worden.

Die Bewohner der beiden Baublöcke sind dadurch immer noch in ihrer Mobilität erheblich behindert. Wann wird die Abnahme erfolgen?

Antwort:

Das Thema ist der Stadtverwaltung bekannt, die Verwaltung steht auch bezüglich dieses Themas in enger Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH und Co. KG (EGH).

Die EGH hat in diesem Bereich die Erschließung übernommen und ist somit auch für die endgültige Herstellung und Übergabe an die Stadt verantwortlich.

Grundsätzlich sind aufgrund des Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmenvertrags mit der EGH keine Teilabnahmen von Flächen vorgesehen.

In Bereichen, in denen eine Teilabnahme sinnvoll erscheint, ist die Stadt jedoch bereit das im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls von diesem Grundsatz abzuweichen.

Inhaltlich:

Die Max-Jarecki-Straße wurde bereits abgenommen.

Der Lange Anger, die Rehovot- und Montpellierstraße sowie die Schwetzingen Terrasse sind von der EGH noch nicht komplett fertiggestellt, weshalb hier noch keine Abnahme erfolgen kann.

Die Parkierungsflächen entlang des Langen Angers grenzen unmittelbar an die Wasserbecken, die aktuell im Bau sind. Um der Baufirma jederzeit einen ungehinderten Zugang zu ermöglichen, benötigt die EGH diese Flächen vorerst für eigene Zwecke. Die EGH wird Absperrungen für Anlieferungen (Einzüge) in einem geordneten Verfahren und nach vorheriger Abstimmung ermöglichen. Das entsprechende Angebot an die Investoren ist kommuniziert und wird bereits genutzt.